

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 13.01.2004

2004/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.02.2004	
Umweltausschuss		

Betreff

Ausbau der Schulstr.
hier: Fällung der südlichen Baumreihe zwischen Kunostr. und Eichenweg

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 bestätigt seinen einstimmigen Beschluß vom 08. Mai 2001, die südliche Baumreihe von der Bahnhofstr. bis zum Eichenweg für die Herstellung von Hausanschlußleitungen und die Neuordnung der Leitungstrassen zu fällen und beschließt zusätzlich, die Schulstr. in dem Bereich zwischen Kunostr. und Eichenweg so auszubauen, daß eine Befahrung im Gegenverkehr ermöglicht wird.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuß 3 hatte die Verwaltung in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuß vom 12. November 2003 beauftragt, eine neue Beschlußvorlage zu erstellen, in der eine Abwägung der notwendigen Standards des Straßenausbaus und des Erhalts der Bäume in der Schulstr. vorgenommen wird. Der Erhalt der Bäume wird von den Ausschüssen als vorrangiges Ziel betrachtet.

Ausschlaggebend hierfür war die Vorstellung der bisher vom Ing.-Büro Fischer im Auftrag der Stadt erstellte Planung für den Straßenausbau. Diese basierte auf der Grundlage eines Beschlusses des Betriebsausschusses 3 vom 08. Mai 2001 zur Fällung der südlichen Baumreihe,

Der Betriebsausschuß 3 hatte darin **einstimmig** der Fällung der südlichen Baumreihe von der Bahnhofstr. bis zum Eichenweg zur Herstellung der notwendigen Hausanschlußleitungen und zur Neuordnung der Leitungstrassen für die Versorgungsunternehmen zugestimmt.

Während die Notwendigkeit einer Fällung der Bäume im Bereich zwischen Bahnhofstr. und Kunostr. auch heute noch in den politischen Gremien als unstrittig erscheint, wurde seitens des Umweltausschusses nach der Beauftragung einer Straßenplanung in Frage gestellt, ob die Notwendigkeit auch für den Bereich zwischen Kunostr. und Eichenweg auch heute noch gegeben sei, nachdem zwischenzeitlich sämtliche Versorgungsunternehmen außer Gelsenwasser auf eine Erneuerung ihrer Leitungen verzichtet haben. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin eine nochmalige diesbezügliche Überprüfung zugesichert.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Betriebsausschuß 3 in seiner Sitzung vom 13. Februar 2002 von Herrn Oldengott dargestellt. Es besagte, daß auf eine Fällung der Bäume verzichtet wird. Gleichzeitig wurde aber von Herrn Oldengott in der Sitzung ein Vermerk verteilt, aus dem hervorgeht, daß bei einem Erhalt der südlichen Baumreihe, keine optimale Straßengestaltung mehr möglich sei. Es blieb offen, ob dem Erhalt der Bäume oder den verkehrlichen Belangen entsprochen werden sollte.

Eine Abwägung der beiden Belange im Ausschuß oder eine Aufhebung des bestehenden Beschlusses erfolgte in diesem Zusammenhang jedoch nicht.

Für die Verwaltung war daher für die weitere Planung der einstimmig bestehende Beschluß vom 08.05.2001 über die Fällung der Bäume bindend, zumal von ihr immer davon ausgegangen wurde, daß überall dort, wo es technisch und eigentumsmäßig möglich ist, ein Begegnungsverkehr aufrechtzuerhalten ist.

Unabhängig von der o.a. Argumentation sind sämtliche betroffenen Bereiche der Verwaltung (Tiefbau, Ordnungswesen und Grünflächenamt) auch weiterhin der Auffassung, daß die im Ausschuß vorgestellte Planung eine optimierte Ausbauvariante darstellt, die sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die des Verkehrs und des Stadtbildes ausreichend berücksichtigt.

Eine wesentliche Entscheidungshilfe ergab sich aus dem Gesundheitszustand der Bäume. Während die nördliche Baumreihe nach Angaben des Grünflächenamtes bei einer Optimierung der Lebensbedingungen noch gute bis sehr gute Überlebenschancen hat, kann die südliche Baumreihe selbst bei einer Standortverbesserung aufgrund bestehender Schadensmerkmale günstigstenfalls noch ca 10 – 15 Jahre erhalten werden

Von für den Straßenbau 20 Stück zu fällenden Bäumen in diesem Abschnitt sind laut städt. Baumkataster:

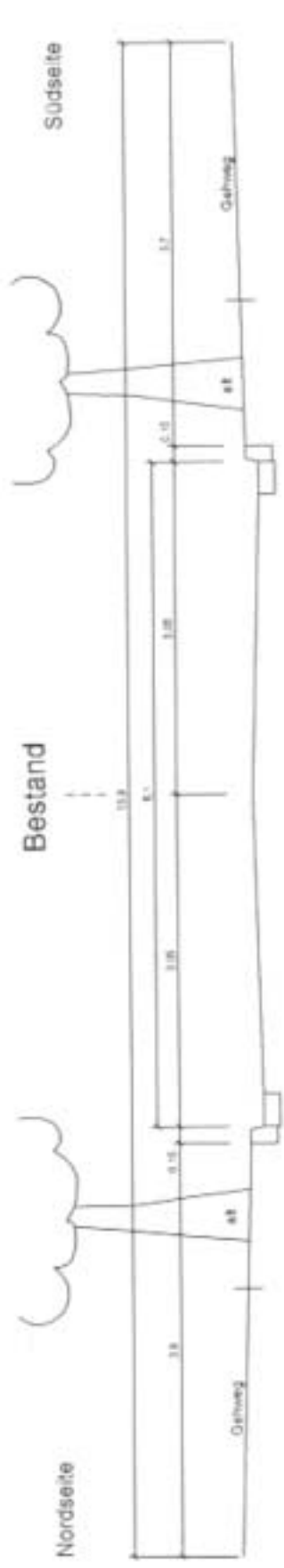
- 4 Bäume ohne Schadensmerkmale
- 10 Bäume schwach geschädigt
- 6 Bäume mittelstark geschädigt
- 20 Bäume insgesamt (incl. ehem. Naturdenkmal)

Diese Angaben führten zu der Überlegung, den nördlichen Bordstein um ca. 0,50 m aus dem unmittelbaren Wurzelbereich der nördlichen Allee-bäume in die Fahrbahn zu versetzen um dadurch mehr Platz für die Bäume zu schaffen. Heute heben die Wurzeln sowohl die Bordsteine als auch das Gehwegpflaster derart an, daß die Verkehrssicherheit der Fußgänger kaum noch aufrecht zu erhalten ist. Außerdem käme es beim Ausbau der Straße und bei der Auskoffierung für den Straßenaufbau zu einer Beschädigung des Wurzelbereiches.

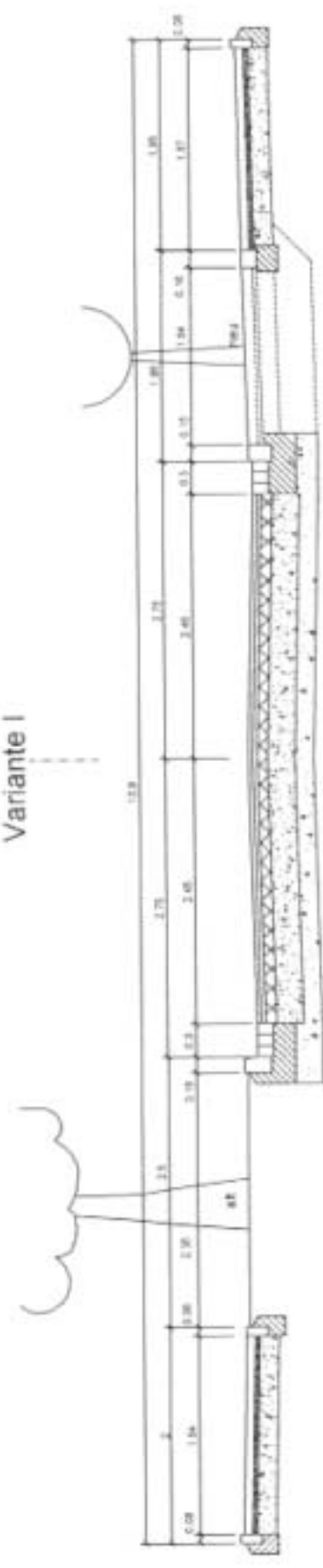
Bei Berücksichtigung der Vorgabe, den heute vorhandenen Begegnungsverkehr so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, wurde eine Mindestquerschnittsbreite von 5,50 m für die Fahrbahn gewählt. Dies hat aber zur Folge, daß die südliche Baumreihe nicht mehr erhalten werden kann und gefällt werden muß. Bei der bereits dargelegten noch zu erwartenden Lebensdauer von maximal 15 Jahren bietet es sich daher an, den optimierten Straßenquerschnitt nicht einer Übergangslösung zu opfern und im Zuge des Ausbaus der Straße den Baumbestand im neuen Straßenquerschnitt an einem geeigneten Standort als neue einheitliche und durchgängige Alleepflanzung auf der Südseite zu ersetzen.

Als Alternativlösung wäre sonst nur eine Einbahnstraßenlösung auf der gesamten Länge der Schulstr. zwischen Bahnhofstr. und Friedhof denkbar. Dies würde aber der hier vorhandenen 30 km/h – Zonen – Regelung widersprechen, da erfahrungsgemäß in Einbahnstraßen aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Hinzu kommt, daß bei einer derartigen Verkehrsregelung dem gesamten Ziel- und Quellverkehr aus dem Bereich der Schule Ahornstr. in Richtung Westring erhebliche Umwege über die Schulstr., Bahnhofstr. und Victorstr. zugemutet werden oder der Verkehr über den verkehrsberuhigt als Mischfläche ausgebauten Teil der Ahornstr. und den Eichenweg zur Victorstr. geführt werden müsste. Eine deutliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens im verkehrsberuhigten Bereich würde sowohl den Richtlinien für dessen Beschilderung entgegenstehen als auch die Belange der Schulwegesicherung außer acht lassen.

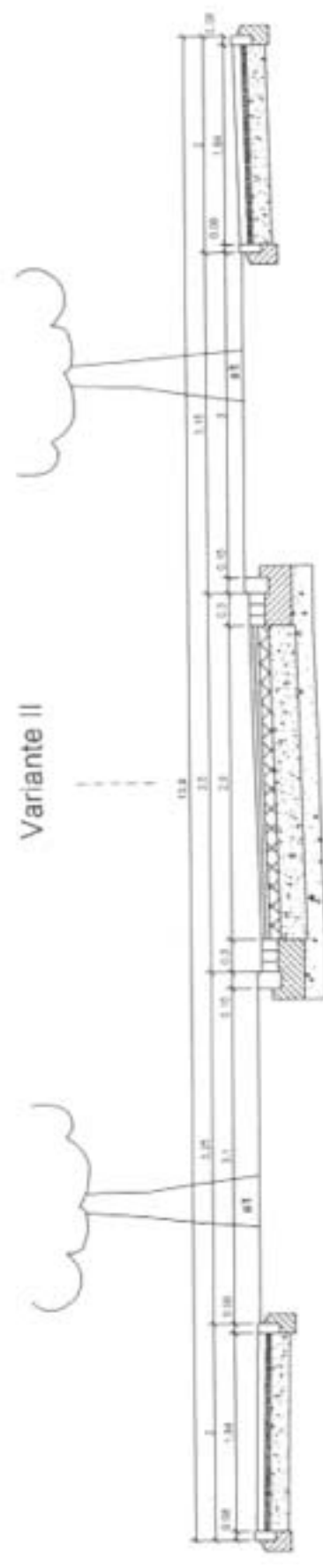
Die beiden Varianten sind nachfolgend mit Vor- und Nachteilen als Systemskizzen dargestellt.



Variante I



Variante II



Variantenvergleich

Variante I

Vorteile

- Begegnungsverkehr möglich
- Entlastung der angrenzenden Wohngebiete vom Verkehr
- sicherer Schulweg
- Verringerung der Schleichverkehre von der Victorstr. zur südl. Bahnhofstr.
- Schaffung einer **dauerhaften** Alleepflanzung

Nachteile

- Fällung der südlichen Baumreihe

Variante II

Vorteile

- befristeter Erhalt der südl. Baumreihe

Nachteile

- Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten
- Belastung der angrenzenden Wohnbebauung mit zusätzlichem Verkehr
- Gefährdung der Kinder auf dem Schulweg

Seitens der Verwaltung wird daher die Einbahnstraßenlösung abgelehnt und vorgeschlagen, die Planungen des Ing.-Büros Fischer weiter zu verfolgen und den Ausbau zu gegebener Zeit in Abstimmung mit der Emschergenossenschaft durchzuführen.